

Zeitschrift: Armee-Logistik : unabhängige Fachzeitschrift für Logistiker = Organo indipendente per logistica = Organ independenta per logistichers = Organ indépendant pour les logisticiens

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 95 (2022)

Heft: 3-4

Rubrik: Armee

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sold und Solderhöhung

Die finanzielle Entschädigung von Armeee Angehörigen im Dienst besteht aus Sold, Soldzulagen und Erwerbsersatz (EO).

Der Sold richtet sich einzig nach dem militärischen Grad. Wer befördert wird, hat ab dem Gültigkeitsdatum der Beförderung Anrecht auf den höheren Sold. Diesen Sold erhalten die Angehörigen der Armee ab dem 1. Januar 1987 (in CHF pro Tag):

Rekrut	4.–
Soldat	5.–
Gefreiter	6.–
Obergefreiter	6.50
Korporal	7.–
Wachtmeister	8.–
Oberwachtmeister	8.50
Feldweibel	9.–
Fourier	9.50
Hauptfeldweibel	9.50
Adjutantunteroffizier	10.–
Stabsadjutant	11.–
Hauptadjutant	11.50
Chefadjutant	11.50
Leutnant	12.–
Oberleutnant	13.–
Hauptmann	16.–
Major	18.–
Oberstleutnant	20.–
Oberst	23.–
Brigadier	25.–
Divisionär	27.–
Korpskommandant	30.–

Der Sold von Armeee Angehörigen soll an die Kaufkraft angepasst und regelmässig überprüft werden. So verlangt es der Nationalrat mit einer Motion aus der SVP-Fraktion, die er am Dienstag 8. Juni 2021 mit 117 zu 67 Stimmen und bei 4 Enthaltungen angenommen hat.

SVP-Nationalrat David Zuberbühler (AR) (Fourier) machte geltend, dass der Sold 1987 das letzte Mal angepasst worden sei. Eine Anpassung ans heutige Preisniveau sei daher überfällig. Sicherheit sei keine Selbstverständlichkeit, aber Voraussetzung für Wohlstand und für eine gut funktionierende Gesellschaft. Und der Sold sei ein Zeichen der Wertschätzung gegenüber den Armeee Angehörigen.

Der Bundesrat beantragte ein Nein zur Motion. Er verwies in seiner ablehnenden Stellungnahme auf die symbolische Bedeutung des Soldes auf die laufend der Teuerung angepassten Entschädigungen aus der Erwerbsersatzordnung (EO). Überdies erhielten die Armeee Angehörigen während ihres Dienstes freie Kost und Logis.

Eine Anpassung des Soldes an die Kaufkraft würde – alle Dienstgrade eingerechnet – rund 15 Millionen Franken pro Jahr kosten, rechnet der Bundesrat vor. Weil auch der Sold beim Schutzdienst und beim Zivildienst angepasst werden müsste, müssten Bund, Kantone und Einsatzbetriebe mit Kosten von weiteren 5 Millionen Franken rechnen.

Die Sicherheitspolitische Kommission des Ständerates (SiK-A) beantragt am Dienstag, 16. November 2021, ihrem Rat mit 7 zu 6 Stimmen, die Motion 19.4599 (Ein Zeitgemässer Sold für unsere Soldaten!) anzunehmen und folgt damit dem Beschluss des Nationalrates.

Die Kommissionsmehrheit hält fest, dass dem Sold eine symbolische Bedeutung zukommt, da die monetäre Entschädigung der Dienstleistenden über den Erwerbsersatzausgleich erfolgt. Die Solderhöhung würde zwar bescheiden ausfallen, wäre aber ein Zeichen der Anerkennung gegenüber den Dienstleistenden. Die Mehrheit erachtet den Zeitpunkt für eine Solderhöhung als gekommen, da der Sold ansonsten längerfristig wohl abgeschafft werden müsste. Die letzte Solderhöhung geht auf das Jahr 1987 zurück. In den Augen der Kommissionsmehrheit könnte mit einer Solderhöhung daher ein positives Zeichen gegenüber den Dienstleistenden gesetzt werden. Die mit einer solchen Erhöhung verbundenen Kosten erachtet sie als vertretbar.

In den Augen der Kommissionsmehrheit sollte eine allfällige Solderhöhung im grösseren Rahmen der Arbeiten zur Alimentierung der Armee und des Zivilschutzes angegangen werden und keine isolierte Massnahme darstellen. Die Wertschätzung der Dienstleistenden werde durch gute Rahmenbedingungen wie zum Beispiel eine moderne Ausbildung zum Ausdruck gebracht. Die beantragte Solderhöhung würde nur eine geringe Wirkung entfalten, aber beträchtliche Kostenfolgen für Armee, Kantone und Einsatzbetriebe haben.

Die Kommission ist sich bewusst, dass aufgrund der geltenden Rechtsgrundlagen die Erhöhung des Soldes der Angehörigen der Armee auch eine entsprechende Erhöhung des Soldes der Zivilschutzleistenden und des Taschengeldes der Zivildienstleistenden nach sich ziehen wird.

An ihrer Sitzung vom 13. August 2021 hatte die Kommission die Behandlung der Motion 19.4599 sistiert und das VBS beauftragt, eine Übersicht über sämtliche Entschädigungen-

leistungen an die Armee den Zivilschutz und den Zivildienst zu erstellen. So konnte die Kommission die verschiedenen Leistungen vergleichen und evaluieren, welche finanziellen Auswirkungen eine Annahme der Motion hätte.

Das Parlament beauftragt den Bundesrat, den Sold für Dienstleistende an das heutige Preisniveau anzugleichen. Weiter muss der Bundesrat regelmässig prüfen, ob der Sold noch eine angemessene Kaufkraft ausweist.

«1987 wurde der Sold letztmals angepasst. Seither hat sich die Kaufkraft aber massgeblich verändert. Nach über 30 Jahren ist es somit längst überfällig, den Sold an das heutige Preisniveau anzugleichen», begründet Nationalrat David Zuberbühler (SVP, AR) seinen Vorstoss. Diesen hat der Nationalrat im Sommer 2021 überwiesen. Nun ist der Ständerat mit 24 gegen 21 Stimmen gefolgt.

Ob im Parlament oder im Bundesrat: Einigkeit herrscht darüber, dass dem Sold eine symbolische Bedeutung im Sinne der Anerkennung zukommt, da die monetäre Entschädigung der Dienstleistenden über den Erwerbsersatzausgleich erfolgt. Die Solderhöhung würde zwar bescheiden ausfallen, die Anerkennung des Dienstes für den Staat und Gesellschaft ist in den Augen der Mehrheit jedoch zentral.

Die Kostenfolgen sind auch ein Grund dafür weshalb der Bundesrat die Motion zur Ablehnung empfahl. Er betont, dass der Sold primär eine Entschädigung für die mit dem Dienst verbundenen persönlichen Auslagen sei. Würde der gesamte Sold für sämtliche Gradgruppen (vom Rekruten bis zum Obersten) der Kaufkraftentwicklung angepasst, so würden der Armee geschätzte Mehrausgaben von jährlich rund 13,5 Millionen Franken entstehen, so Verteidigungsministerin Viola Amherd im Ständerat. Und weiter: «Für den einzelnen Soldaten würde die Erhöhung lediglich 2.50 Franken pro Tag betragen.»

Quellen:

Schweizer Armee Sold
und Erwerbsersatz (EO);

Medienmitteilungen Nationalrat und Ständerat;
Kommunikation VBS, Marco Zwahlen,
13.12.2021.

19.4599 Motion: Ein zeitgemässer Sold
für unsere Soldaten!

Roland Haudenschild

Weiterentwicklung der militärischen Friedensförderung

Der Bundesrat will die Teilnahme der Schweiz an die militärische Friedensförderung weiterentwickeln und noch stärker auf qualitative hochwertige Beiträge setzen. Im November 2020 legte das VBS einen Bericht mit konkreten Empfehlungen dazu vor. Der Bundesrat beauftragte das VBS und das EDA, diese Empfehlungen umzusetzen. In seiner Sitzung vom 17. Dezember 2021 nahm der Bundesrat Kenntnis vom Stand der laufenden Arbeiten und beauftragte das VBS, ihm bis Oktober 2022 eine Vernehmlassungsvorlage zu einer Teilrevision des Militärgesetzes zu unterbreiten.

Die Schweiz beteiligt sich seit 1953 an Einsätzen zur militärischen Friedensförderung. Das internationale Umfeld, in dem solche Einsätze stattfinden, hat sich in den letzten 15 Jahren stark gewandelt und damit auch die Nachfrage nach militärischen Leistungen. Der Bericht vom November 2020 zeigt auf, wie die Schweizer Armee ihre künftigen Beiträge in der militärischen Friedensförderung weiterentwickeln soll. Der Fokus soll geografisch erweitert werden. Zudem bekräftigt der Bericht die Stossrichtung, auf qualitativ hochwertige Beiträge zu setzen. Im Vordergrund stehen für die Schweiz Einsätze der UNO. Der Bericht enthält acht Empfehlungen zu diesem Zweck:

Empfehlung 1: Verlängerung von Ausbildung und Einsatz für einzelne Spezialfunktionen

Für noch zu bestimmende Spezialfunktionen sind flexiblere Anstellungsbedingungen für Dauer, Ausbildung und Einsatz in der militärischen Friedensförderung vorzusehen.

Empfehlung 2: Besondere militärische Ausbildung für militärdiensttaugliche weibliche Freiwillige

Es ist die Möglichkeit zu schaffen, Frauen, die freiwillig Militärdienst leisten und die Beförderungsbedingungen erfüllen, zum Offizier auszubilden und in der Regel für drei Einsätze in der militärischen Friedensförderung anzustellen, ohne darüberhinausgehende militärische Verpflichtungen. Das erfordert eine Anpassung des Militärgesetzes.

Empfehlung 3: Kompetenzerteilung an den Bundesrat zur Entsendung von bewaffneten Einzelpersonen

Das Militärgesetz soll so revidiert werden, dass der Bundesrat die Kompetenz erhält, bis zu zehn für Selbstschutz, Notwehr und Notwehrhilfe bewaffnete Einzelpersonen pro friedensfördernder Mission zu entsenden. Vor Beginn des Einsatzes sind die Sicherheitspolitischen Kommissionen des Parlaments zu konsultieren.

Empfehlung 4: Einmeldung von Kontingentsbeiträgen im Bereitschaftssystem der UNO

Nach zusätzlichen Abklärungen bei der UNO ist festzulegen, welche Kontingentstypen die Schweiz im «Peacekeeping Capability Readiness System» auf Stufe 1 einmelden soll.

Empfehlung 5: Einsatz von Aufklärungsdrohnen

Für den Einsatz in der militärischen Friedensförderung sollen Aufklärungsfähigkeiten durch geeignete Drohnensysteme der Schweizer Armee zur Verfügung gestellt werden. Dafür ist auch das nötige zusätzliche Personal für Spezialfunktionen vorzusehen.

Empfehlung 6: Einsatz von Transporthelikoptern

Für den Einsatz in der militärischen Friedensförderung sollen Fähigkeiten zur taktischen Luftmobilität durch schwere Transporthelikopter der Armee zur Verfügung gestellt werden. Diese Förderung soll in die längerfristige Rüstungsplanung aufgenommen werden. Dafür ist auch das nötige zusätzliche Personal für Spezialfunktionen vorzusehen (vgl. Empfehlung 1).

Empfehlung 7: Militärexpertise zur Unterstützung von Friedensprozessen ausserhalb von UNO oder OSZE-Mandaten

Das Militärgesetz soll durch eine Bestimmung ergänzt werden, wonach der Bundesrat unbewaffnete Angehörige der Armee zur Unterstützung des EDA oder regionaler Organisationen mit Zustimmung des Gastgeberstaates und der Konfliktparteien in Friedensprozessen durch militärische Expertise vor Ort entsenden kann. Den Aussen- und Sicherheitspolitischen Kommissionen des Parlaments soll jährlich Bericht über solche Einsätze erstattet werden.

Empfehlung 8: Beteiligung an EU-Ausbildungsmissionen

Es soll geprüft werden, ob und unter welchen Umständen eine Teilnahme der Schweiz an den aktuellen EU-Ausbildungsmissionen im Rahmen der geltenden rechtlichen Bestimmungen des Militärgesetzes möglich wären. Falls ja, kann eine Teilnahme fallweise erwogen werden.

Das VBS hat in der Zwischenzeit zusammen mit dem EDA vertiefte Abklärungen vorgenommen und mit der Umsetzung der Empfehlungen begonnen. Bestimmte Neuerungen benötigen eine Revision des Militärgesetzes. Der Bundesrat hat das VBS beauftragt, bis im Herbst 2022 eine Vernehmlassungsvorlage zu erarbeiten. Dabei geht es um folgende Anpassungen:

- Der Bundesrat soll neu die Kompetenz erhal-

ten, bis zu zehn Notwehr und Notwehrhilfe bewaffnete Einzelpersonen zu entsenden, wenn die aus Sicherheitsgründen geboten ist oder die UNO es vorgibt. Die Kompetenz für die Entsendung bewaffneter Kontingente soll hingegen weiterhin beim Parlament liegen.

- Neu sollen Angehörige der Armee Assistenzdienst im Ausland leisten können, um das EDA auch in Friedensprozessen ausserhalb von UNO- oder OSZE-mandatierten Einsätzen mit militärischer Expertise als Armeevertreter unterstützen zu können. Es geht dabei um unbewaffnete Einsätze einzelner Spezialistinnen und Spezialisten der Armee zur militärischen Beratung. Friedensprozesse ausserhalb von UNO- oder OSZE-Mandaten erfolgen beispielsweise dann, wenn die Schweiz auf Anfrage von Konfliktparteien vermittelt, es sich um ein frühes Stadium des Friedensprozesses handelt oder das Engagement der Verhinderung einer Krise dient. Solche Prozesse finden oft in Regionen und Staaten statt, in denen Streitkräfte grossen Einfluss oder einen hohen gesellschaftlichen Status haben.

Die weiteren Empfehlungen lassen sich innerhalb des heutigen rechtlichen Rahmens umsetzen. Der Bundesrat hat vom Stand der Arbeiten Kenntnis genommen. Dabei handelt es sich um Verbesserungen in der Ausbildung sowie um flexiblere Anstellungsbedingungen, um genügend Spezialistinnen und Spezialisten für Einsätze zur militärischen Friedensförderung rekrutieren zu können. Konkret werden folgende Massnahmen umgesetzt:

- Eine besondere Laufbahn «international» soll es Frauen ermöglichen, eine reguläre Ausbildung zur Offizierin der Armee zu absolvieren und dann mehrere UNO-Einsätze zu leisten, ohne Verpflichtung, anschliessend in der Armee eingeteilt zu bleiben.
- Milizangehörige, die sich für länger dauernde friedensfördernde Einsätze zur Verfügung stellen, sollen dank angepasster Ausbildung neu auch Funktionen übernehmen können, die bislang Berufspersonal vorbehalten waren.
- Eine rechtliche Prüfung hat ergeben, dass die Beteiligung der Schweizer Armee an Ausbildungsmissionen der EU grundsätzlich möglich ist, wenn diese einen Bezug zu einem UNO-Mandat haben. In jedem Fall ist eine Einzelprüfung nötig.

Weiter will die Schweiz mittel- und langfristig in der Lage sein, der UNO zusätzliche, besonders nachgefragte militärische Leistungen für die Friedensförderung anzubieten.

Konkret bedeutet dies:

- Die Schweiz beteiligt sich neu am Bereitschaftssystem der UNO und hat diesen Sommer drei Verbände in Kompaniestärke eingemeldet. Bislang hatte die Schweiz nur Einzelpersonen wie Militärbeobachter oder Stabsoffiziere in dieses System gemeldet. Die UNO kann diese Beiträge für ihre Einsatzplanungen berücksichtigen. Damit wird aber kein Entscheid präjudiziert. Die Schweiz bleibt in jedem Fall frei, zu entscheiden, ob sie diese militärischen Mittel im konkreten Fall für einen Einsatz zur Verfügung stellen will.
- Die Schweiz soll künftig noch stärker Fähigkeiten zum Lufttransport mit Helikoptern in internationalen Friedensmissionen zur Ver-

fügung stellen. Diese Absicht soll bei der künftigen Beschaffungsplanung berücksichtigt werden, insbesondere im Hinblick auf den geplanten Ersatz der bestehenden Super-Puma- und Cougar-Flotte, der zurzeit gegen Ende dieses Jahrzehnts vorgesehen ist.

- Abklärungen haben gezeigt, dass Staaten, die der UNO Aufklärungsdrohnen zur Verfügung stellen, einen grossen Bedarf an Spezialistinnen und Spezialisten für die Bildauswertung haben. Das gibt der Schweiz die Möglichkeit, der UNO Auswertungsoffiziere zur Verfügung zu stellen und diese in die Kontingente jener Länder zu integrieren, die selber Aufklärungsdrohnen zur Verfügung stellen.

*Quellen:
Weiterentwicklung der
militärischen Friedensförderung:
Stand der Umsetzung,
Bern, 17.12.2021;
Umsetzung der Empfehlungen
aus dem Bericht vom 9. November 2020
zur Weiterentwicklung der
militärischen Friedensförderung.
Bericht des VBS an den Bundesrat.
Bern, 7. Dezember 2021.*

Roland Haudenschild

Internationaler Vergleich von militärischen Schutzformationen

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 12. Januar 2022 seinen Bericht «Internationaler Vergleich von militärischen Schutzformationen» in Erfüllung des Postulats 20.3043 Zuberbühler vom 4. März 2020 gutgeheissen.

Mit dem Postulat 20.3043 «Auslandvergleich kosteneffizienter militärischer Schutzformationen» vom 4. März 2020 wird der Bundesrat beauftragt, «einen Bericht darüber auszuarbeiten, wie andere europäische Länder ihren Bedarf an Truppen für personalintensive Schutz- und Sicherungsaufgaben abdecken». Im Zentrum steht die Frage nach besonderen Formationen und Dienstleistungsmodellen, welche die Durchhaltefähigkeit der bestehenden Sicherheitskräfte vor allem im Hinblick auf eine sogenannte «hybride» Konfliktführung verbessern könnten. Der Nationalrat hat das Postulat am 19. Juni 2020 auf Antrag des Bundesrates angenommen.

Der vorliegende Bericht beschreibt zunächst in allgemeiner Form das Wesen der hybriden Konfliktführung und die Bedrohungsperezeption in europäischen Staaten. In einem zweiten Kapitel wird eine Begriffsbestimmung sowie eine funktionale Abgrenzung vorgenommen, um jene Schutzformationen ermitteln zu können, deren Dienstleistungsmodelle sich am ehesten mit jenem der Schweiz vergleichen lassen; denn die Strukturen und Aufgaben solcher Formationen variieren aufgrund nationaler Besonderheiten stark. Das dritte Kapitel befasst sich dann ausführlich mit den Ländern Schweden, Norwegen, Polen und Deutschland sowie summarisch mit den baltischen Staaten. In allen diesen Ländern übernehmen Teile der Armee als eigenständige Heimwehren

Sicherungsaufgaben. Analysiert werden insbesondere das sicherheitspolitische Umfeld und der Zweck dieser Formationen. Ein besonderes Augenmerk liegt zudem auf der Frage, wie diese Formationen alimentiert und ausgebildet werden. Abschliessend wird im vierten Kapitel untersucht, wie die Schweiz für personalintensive Schutz- und Sicherungsaufgaben gerüstet ist und ob sich gewisse Ansätze der porträtierten Verbände auf das Schweizer Dienstleistungsmodell übertragen lassen.

1. Hybride Konfliktführung und Bedrohungsperezeption in europäischen Staaten

Die Beweggründe für die Schaffung oder Reaktivierung militärischer Schutzverbände sind daher von Land zu Land verschieden, ebenso wie die Konzepte, Mittel und Methoden, mit denen die Länder ihre jeweiligen Defizite zu verringern suchen.

2. Begriffsbestimmung und funktionale Abgrenzung

Unter militärischen Schutzformationen werden im vorliegenden Bericht militärisch organisierte und ausgerüstete Verbände verstanden, die Personen, Objekte oder Geländeteile schützen sollen. Die dazu erforderlichen taktischen Schutzaufgaben umfassen die permanente Bewachung, die periodische Überwachung sowie die Sicherung (Patrouillen, Checkpoints usw.). Solche Schutzaufgaben sind Teil von räumlich und zeitlich abgestimmten Sicherungseinsätzen. Der verfassungsrechtliche Rahmen und die gesetzlichen Vorgaben für militärische Inlandeinsätze sind von Land zu Land unterschiedlich. Im Fokus der Untersuchung stehen jene Schutzformationen, die als eigenständige Teile

der Streitkräfte für definierte Schutzaufgaben vorgesehen sind und die sich aus Freiwilligen rekrutieren. Die entsprechenden Verbände werden nur bei Bedarf aufgeboten, bilden also keine stehende Truppe.

3. Besondere Schutzformationen ausgewählter europäischer Staaten

Im Folgenden werden ausgewählte Schutzformationen porträtiert, deren Alimentierungs-, Ausbildungs- und Einsatzkonzepte neue Erkenntnisse in Bezug auf den Umgang mit hybrider Konfliktführung liefern können. Es handelt sich dabei um die schwedischen und norwegischen Heimwehren, die polnische Territorialverteidigungsarmee, die estnischen und lettischen Heimwehren sowie den freiwilligen Wehrdienst im deutschen Heimatschutz.

3.1 Die schwedische Heimwehr (Hemvärnet)

Die schwedische Regierung hat in den vergangenen Jahren ihr sicherheitspolitische Kooperation sowohl mit der Nato und der EU als auch mit den Nachbarländern und darüber hinaus intensiviert.

Anlass für diese Annäherung an die Nato ist das zunehmend konfrontative Auftreten Russlands auch in der nordisch-baltischen Region, vor allem im Zuge der Annexion der Krim im Frühjahr 2014. Seither misst die schwedische Regierung der Möglichkeit einer militärischen Auseinandersetzung mit Russland wieder mehr Bedeutung bei. In der Folge führte sie im Juli 2017 die nur sieben Jahre zuvor ausgesetzte Wehrpflicht wieder ein und kündigte an, dass sie die Rüstungsausgaben in den nächsten Jahren massiv erhöhen werde. Die schwedische Armee verfügt heute über zahlenmässig wenige, mehrheitlich

professionelle Kräfte in der Grössenordnung von etwa 20 000 Männern und Frauen. Angesichts der relativ kleinen Armee kommt der schwedischen Heimwehr (Hemvärnet) mit ihren rund 20 300 Angehörigen eine besondere Bedeutung zu. Sie wurde im Zweiten Weltkrieg gegründet und bildet heute eine Teilstreitkraft der Armee. Bei den typischen Einheiten der schwedischen Heimwehr handelt es sich um Wach- oder Einsatzkompanien. Wachkompanien sind ortsgebundene Einheiten, die in einem bestimmten Bezirk für den Schutz ziviler und militärischer Einrichtungen zuständig sind.

Die Heimwehr rekrutiert sich aus Freiwilligen, die zwischen 18 und 70 Jahre alt sind und sich vertraglich zur Leistung von 4-15 Diensttagen pro Jahr verpflichten. Sie haben entweder eine militärische Grundausbildung von mindestens 85 Tagen absolviert oder kommen als Fachspezialisten zum Einsatz.

Der Wert der schwedischen Heimwehr liegt zum einen in der regionalen Verankerung: Da die Verbände direkt ihren Militärregionen unterstellt sind, stehen sie im Bedarfsfall innerhalb weniger Stunden im Einsatz. Zum anderen hat sie eine integrative Funktion im Sinne des schwedischen Gesamtverteidigungskonzepts. Bis 2030 soll der Bestand der Hemvärnet nur geringfügig auf 21 500 Mitglieder erhöht werden.

3.2 Die norwegische Heimwehr (Heimevernet)

Anders als Schweden ist Norwegen seit 1949 Mitglied der Nato.

Der zunehmenden Militarisierung der Arktis kann Norwegen mit seinen begrenzten militärischen Ressourcen wenig entgegensetzen. Die norwegische Armee zählt rund 23 000 aktive Angehörige. Wehrpflichtig sind seit 2016 auch Frauen, doch beruft die Armee weiterhin nur etwa 8 000 bis 10 000 Stellungspflichtige ein. Die nicht berücksichtigten Stellungspflichtigen – rund 85% eines Jahrgangs – haben die Möglichkeit, in der Heimwehr (Heimevernet) Dienst zu leisten. Diese besteht grösstenteils aus Soldatinnen und Soldaten, die ihren zwölfmonatigen Grundwehrdienst erfüllt haben, aber auch aus Stellungspflichtigen und Freiwilligen. Von den knapp 40 000 Angehörigen der milizartig organisierten Heimwehr leisten etwa 3 000 auf freiwilliger Basis Dienst. Sie werden in einem sechsmonatigen Ausbildungskurs auf ihre Aufgaben vorbereitet.

Zu den Aufgaben der Heimwehr zählt in erster Linie die Sicherung wichtiger militärischer und ziviler Infrastrukturen und Objekte auf dem Land, in Küstengebieten sowie auf Luftwaffenstützpunkten. Die Mitglieder sind ihren Wohnbezirken zugeteilt und lagern ihr persönliches Material sowie ihre Waffen zu Hause ein, was eine rasche Mobilisierung erlaubt.

Jeder der elf Bezirke verfügt zudem über ein Einsatzkommando. Diese Bataillone sind mobiler als die regulären Einheiten, haben erhöhte Bereitschaftsaufgaben und sind im Falle von Terroranschlägen oder anderen Ereignissen innerhalb von 24 Stunden einsatzbereit.

Ihre Angehörigen leisten 25–30 Dienstage pro Jahr, wohingegen für die regulären Einheiten 6–9 Tage vorgesehen sind.

Die norwegische Heimwehr ist kein eigentlicher Kampfverband. ... Ihre Einheiten dienen vielmehr als Schutzformationen in Lagen erhöhter Spannung und für den Fall eines bewaffneten Angriffs. In den letzten zwanzig Jahren ist der Bestand der Heimwehr um mehr als die Hälfte reduziert worden.

3.3 Die polnische Territorialverteidigungsarmee (Wojska Obrony Terytorialnej)

Die polnische Regierung hat in ihrer aktuellen sicherheitspolitischen Strategie von 2020 einmal mehr unterstrichen, dass ihre Verteidigungsanstrengungen in erster Linie als Antwort auf die russische Machtpolitik verstanden werden muss. Die Rüstungsausgaben werden massiv erhöht, die Streitkräfte modernisiert und der Bestand an aktiven Truppen wurde auf rund 111 000 vergrössert.

Im Zuge dieser Modernisierung schuf die Regierung 2016 auch eine Teilstreitkraft für die Territorialverteidigung, die Wojska Obrony Terytorialnej (WOT), welche seit Januar 2017 aktiv ist. Sie besteht aus ehemaligen Soldatinnen und Soldaten, aber auch aus Freiwilligen. Dadurch sollen neben der militärischen auch die zivile Verteidigungsbereitschaft gefördert und eine Brücke zur Zivilbevölkerung geschlagen werden; denn seit der Abschaffung der Wehrpflicht (2009) handelt es sich bei der polnischen Armee um eine reine Berufsarmee. Diese stellt die Landesverteidigung gegen aussen sicher.

Die WOT zählt heute rund 30 000 Mitglieder. Zu ihren Aufgaben gehören Schutz- und Sicherungsaufgaben sowie die Unterstützung der zivilen Behörden. Im Falle eines bewaffneten Konfliktes muss sie aber auch entscheidende Beiträge im Rahmen der Landesverteidigung übernehmen können.

Freiwillige ohne militärische Vorkenntnisse absolvieren zunächst eine infanteristische Grundausbildung, die aus Kampft raining, Selbst- und Fremdschutz sowie Krisenhilfe besteht. Nach mindestens 36 Ausbildungstagen beginnt die funktionsbezogene Ausbildung. Diese wird wochenweise über drei Jahre hinweg absolviert und umfasst mindestens 124 Ausbildungstage. Soldatinnen und Soldaten der WOT leisten jedes Jahr einen zweiwöchigen Wiederholungskurs. In Katastrophenfällen und bei erhöhten Spannungen können sie hingegen auch auf unbestimmte Zeit aufgeboden werden.

Die polnische Regierung beabsichtigt, den Bestand der WOT auf rund 53 000 Mitglieder zu erhöhen, um dadurch eine gemeinsame zivile Verteidigungsbereitschaft aufzubauen.

3.4 Die militärischen Freiwilligenverbände Estlands und Lettlands

Als Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion sehen sich Estland, Lettland und Litauen den machtpolitischen Interessen Russlands noch stärker ausgesetzt als Polen. Nicht zufällig sind es dann auch Estland und Lettland, die ihre Streitkräfte mit militärischen Freiwilligenverbänden verstärken und damit das Zusammengehörigkeitsgefühl ihrer noch jungen Nationen festigen wollen. Ihre Streitkräfte bestehen zu einem grossen Teil aus Reserveverbänden und sind noch zu grossen Teilen mit Material aus der Sowjetzeit ausgerüstet. Erst in den vergangenen Jahren haben sie moderne Systeme von Nato-Mitgliedstaaten erwerben können.

Der estnische Freiwilligenverband wird als «Verteidigungsbund» (Kaitseliit) bezeichnet und ist in breiten Bevölkerungsteilen verankert. Neben freiwilligen Erwachsenen, gehören dem knapp 26 000-köpfigen Bund auch Kinder und Jugendliche an. Dieser wurde im Februar 1990 gegründet und hatte den Zweck, die wenige Wochen später verkündete staatliche Souveränität zu bestärken. Demselben Zweck dient auch der 1991 gebildete Freiwilligenverband der Republik Lettland, die Zemessardze. Da Lettland im Gegensatz zu den anderen baltischen Staaten die Wehrpflicht sistiert hat, gilt der rund 8 300 Mitglieder umfassende Verband als wichtiges Instrument zu Einbindung der Bevölkerung in den Heimatschutz.

Der Wert der baltischen Freiwilligenverbände liegt daher vor allem in der Aufrechterhaltung der Wehrbereitschaft, des patriotischen Gedankens und des gesellschaftlichen Zusammenhaltes.

Bemerkenswert ist aber, dass die Verbände der baltischen Länder, wie auch die polnische WOT, eigene Fähigkeiten im Bereich der Cyberabwehr aufbauen. Damit sind diese Verbände wie keine anderen für verschiedenste Bedrohungsarten gerüstet.

3.5 Der freiwillige Wehrdienst im deutschen Heimatschutz

Der wohl jüngste Freiwilligenverband wurde 2020 im Heimatschutz der deutschen Bundeswehr gebildet. Unter dem Leitspruch «Dein Jahr für Deutschland» rief die deutsche Verteidigungsministerin damals einen freiwilligen Wehrdienst ins Leben, um die Verbände der territorialen Reserve zu verstärken. Dadurch aber, dass sich die Bundeswehr in den vergangenen Jahrzehnten zunehmend auf die internationale Krisenbewältigung ausgerichtet hat, sind die Aufgaben der Territorialverteidigung

in den Hintergrund gerückt. Seit 2012 wird die Rolle der territorialen Reserve wieder aufgewertet. Damals wurden sogenannte Regionale Sicherungs- und Unterstützungskräfte (RSU) aus Reservisten gebildet. Die Sollbestände konnten allerdings nie erreicht werden, was nicht zuletzt mit der im Jahr 2011 sistierten Wehrpflicht zusammenhängt. Von den rund 60 000 Dienstposten für Reservistinnen und Reservisten ist heute nur etwa die Hälfte besetzt. Das Projekt richtet sich primär an junge Männer und Frauen ab siebzehn Jahren, welche die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen und freiwillig Wehrdienst leisten wollen, ... In einer dreimonatigen Grundausbildung werden sie zunächst an Handfeuerwaffen ausgebildet und im Sanitätswesen geschult. Darauf folgt eine viermonatige Spezialausbildung zur Sicherungssoldatin oder zum Sicherungssoldaten, wobei der Objektschutz im Zentrum steht. Den Rest ihres «Jahres für Deutschland», also insgesamt fünf Monate, stehen sie dann der territorialen Reserve beziehungsweise den RSU zur Verfügung. Diese Einsätze werden innerhalb von sechs Jahren geleistet.

Die Freiwilligen der territorialen Reserve würden im Verteidigungsfall hauptsächlich für die Sicherung und Bewachung kritischer Infrastrukturen eingesetzt. Ob das Dienstmodell des freiwilligen Heimatschutzes für junge Menschen und deren Arbeitgeber, die ihre Einverständnis geben müssen, attraktiv genug ist, wird sich in den nächsten Jahren weisen.

3.6 Zwischenfazit

Nach dem Kalten Krieg hatten sich viele europäische Länder von der territorialen Landesverteidigung wegorientiert, ihre Armeen auf die internationale Krisenintervention ausgerichtet und die Personalbestände teils massiv reduziert.

Staaten wie Schweden, Norwegen, Polen, Estland, Lettland und bis zu einem gewissen Grad auch Deutschland befriedigen das gestiegene Bedürfnis nach Sicherheit und territorialem Schutz, indem sie zusätzlich zu den stehenden Streitkräften auf Freiwillige beziehungsweise – wie in Schweden und Norwegen – auch auf Stellungspflichtige zurückgreifen, die nicht für den Militärdienst in den übrigen Streitkräften aufgeboden werden.

Die untersuchten Freiwilligenverbände unterscheiden sich nicht nur im Zweck und in den Aufgaben, sondern auch bezüglich ihres Ausbildungsstandes und Ausrüstungsgrades. Ob die verschiedenen Verbände kosteneffizient sind, kann letztlich schwer beurteilt werden, da sie über den staatlichen Verteidigungsetat finanziert werden.

Mit Blick auf die Gemeinsamkeiten dieser Verbände lassen sich drei Merkmale bestimmen,

die in unterschiedlicher Ausprägung auftreten:

- a) Ihre Mitglieder verfügen in der Regel über eine solide infanteristische Grundausbildung, die mit Ausnahme weniger Spezialistenfunktionen mehrere Monate dauert. Die Ausbildung ist stark auf den Schutz von Infrastrukturen gegen Sabotage und Anschläge sowie auf die Hilfe in Katastrophenlagen ausgerichtet. Nur wenige Verbände werden explizit auf andere Bedrohungsarten vorbereitet, namentlich auf Cyberangriffe.
- b) Die Verbände sind regional verankert. Bei erhöhten Spannungen und im Falle eines bewaffneten Angriffs sind sie daher rasch einsatzbereit. Dem Vorteil der Ortskenntnisse steht der Nachteil der fehlenden Mobilität entgegen. Kaum ein Freiwilligenverband verfügt über Transportmittel in grösserer Zahl, um ihre Mitglieder bei einem Grossereignis flexibel einsetzen zu können.
- c) Ihre Angehörigen bilden ein wichtiges Bindeglied zwischen der Zivilgesellschaft und der Berufskomponente der Streitkräfte, und dies im doppelten Sinne: Durch die Einbindung breiter Bevölkerungsteile wird zum einen deutlich, dass Verteidigung und Schutz der Territorialen Integrität des Landes eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist. Zum Anderen steuern sie zivil erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten bei, die Berufsarmeen bisweilen fehlen.

4. Die Schweiz im Vergleich

4.1 Bedrohungen und Gefahren

Auch die Schweiz ist heute und in Zukunft mit einem breiten Spektrum möglicher Bedrohungen und Gefahren konfrontiert. Sie muss auf Cyberangriffe, Beeinflussungsaktivitäten oder Spionageversuche vorbereitet sein, aber auch Naturgefahren oder Pandemien bewältigen können.

Die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Innern gehört grundsätzlich in die verfassungsmässige Zuständigkeit der Kantone. Zur Unterstützung der zivilen Behörden kann die Armee zeitlich befristete Sicherungseinsätze leisten.

Gegebenenfalls können Sicherungseinsätze mehrere Monate andauern, wie dies bei der Bewältigung der Covid-19-Pandemie der Fall war. Eine Herausforderung bezüglich Durchhaltefähigkeit, wie sie in einem bewaffneten Konflikt entstehen könnte, wenn zahlreiche Objekte der kritischen Infrastruktur allenfalls während vielen Monaten geschützt werden müssten, bestand im Rahmen der Bewältigung der Covid-19-Pandemie nie.

4.2 Ausrichtung der Armee auf die Bewältigung hybrider Konfliktführung

Die Armee muss imstande sein, verschiedenartige Bedrohungen gleichzeitig abwehren und bewältigen zu können. Sie wird laufend auf das sich wandelnde Konfliktbild ausgerichtet.

Mit der Weiterentwicklung der Armee (WEA) wurden erste Schritte unternommen: Um die zivilen Behörden im Bedarfsfall jederzeit, in allen Lagen und auch über eine längere Dauer unterstützen zu können, wurden Milizformationen mit hoher Bereitschaft gebildet, dies auch im Hinblick auf eine mögliche hybride Konfliktführung. Ausserdem wurde die Mobilmachung wiedereingeführt sowie der Ausrüstungsgrad und damit die Einsatzbereitschaft verbessert. Es ist vorgesehen, dass sich die Armee längerfristig noch stärker auf ein hybrides Konfliktbild ausrichtet. Der Fokus liegt dabei neben einer verstärkten Cyberabwehr vor allem auf einer grösseren Mobilität und auf einsatzspezifisch gegliederten Verbänden.

4.3 Die Frage nach einer Erhöhung des Armeebestandes

Überlegungen zur längerfristigen Weiterentwicklung des Dienstpflichtsystems werden gegenwärtig auch im Zusammenhang mit dem Bericht über die Alimentierung der Bestände von Armee und Zivilschutz gemacht.

Der Bundesrat wird 2023 mit dem Abschlussbericht zur Umsetzung der WEA strukturelle Anpassungen vorschlagen.

Das Postulat verweist auf eine Feststellung im Bericht Zukunft der Bodentruppen, wonach der heutige Armeebestand «eher knapp bemessen ist, um insbesondere länger andauernde Schutzaufgaben mit einer ausreichenden Durchhaltefähigkeit zu erfüllen. Mit Blick auf diese Herausforderung wurde eine allfällige längerfristige Erhöhung des Sollbestandes geprüft, nämlich eine Erhöhung des Sollbestandes auf 120 000 Armeeangehörige. Diese Option wurde jedoch verworfen, weil Bundesrat und Parlament den Armeebestand im Falle einer Verschlechterung der sicherheitspolitischen Lage bereits heute jederzeit erhöhen können. Dazu müsste lediglich die Militärdienstpflicht verlängert werden. Im Falle eines Aktiv- oder Assistenzdienstes kann der Bundesrat die Altersgrenze für die Militärdienstpflicht sogar um fünf Jahre erhöhen. Mir jeder Erhöhung um ein Jahr stünden mehrere Tausend zusätzliche Armeeangehörige zur Verfügung, die beispielsweise für Ablösungen bei länger dauernden Einsätzen verfügbar wären. Der gesetzliche Handlungsspielraum für eine Bestandeserhöhung ist folglich vorhanden, sollte sich die sicherheitspolitische Lage verschlechtern und Bedarf nach zusätzlichen Schutzformationen bestehen.

5 Schlussbetrachtung

Die Bildung von Freiwilligenverbänden als Ergänzung der Streitkräfte in Teilen Europas ist einerseits vor dem Hintergrund terroristischer und machtpolitisch bedingter Bedrohungen zu sehen. Andererseits ist sie eine Konsequenz aus der nach dem Kalten Krieg begonnenen Umwandlung von grossen Wehrpflichtarmeen in relativ kleine Berufsstreitkräfte, die insbesondere auf Auslandseinsätze in einem multinationalen Verbund ausgerichtet sind.

Verschiedene Länder sind daher bestrebt, ihre oftmals eher kleinen Berufsstreitkräfte mit zusätzlichen Freiwilligenverbänden zu verstärken, die gleichzeitig ein Bindeglied zwischen Armee und Zivilgesellschaft sein sollen. Die Aufgaben dieser Verbände beschränken sich weitestge-

hend auf den Objektschutz und die Katastrophenhilfe. Welche Aufgaben sie in welcher Art und Weise genau erfüllen, ist aber von Land zu Land unterschiedlich. Ebenfalls unterschiedlich ist die Ausbildung und Ausrüstung.

Viele Ansätze dieser Verbände sind im Milizsystem der Schweizer Armee bereits enthalten: die abgestufte Bereitschaft, die Mobilmachung bei Bedarf, eine adäquate Ausrüstung, der regionale Bezug oder die Verankerung in der Gesellschaft. Eine Erhöhung der Bestände wäre durch eine Verlängerung der Militärdienstpflicht jederzeit möglich, sollte dies die sicherheitspolitische Lage erfordern. Allerdings zeichnet sich eine hybride Konfliktführung vor allem durch ihre hohe Unberechenbarkeit aus. Es genügt nicht, dass die Armee in einem Konflikt zahlreiche Objekte

der kritischen Infrastruktur gegen Sabotage und Anschläge sichern kann. Vielmehr muss sie imstande sein, im Verbund mit zivilen Sicherheitsorganen ein breites Spektrum von Bedrohungen und Gefahren zu bewältigen. Darauf wird die Armee und die Modernisierung ihrer Gefahren ausgerichtet.

Quelle:
Internationaler Vergleich von
militärischen Schutzformationen.
Bericht des Bundesrates
in Erfüllung des
Postulates 20.3043 Zuberbühler
vom 4. März 2020.
Bern, 12.01.2022

Roland Haudenschild

Führungsnetz der Armee verbindet auch Partner des Bevölkerungsschutzes

Mit dem Programm FITANIA baut die Schweizer Armee die IKT-Kerninfrastruktur aus und erneuert sie. Mit FITANIA baut die Armee jedoch nicht nur für sich selbst. Teile davon sollen auch Kantonen, Gemeinden und Blaulichtorganisationen für die Koordination und den Austausch von Daten dienen.

Bei einer Katastrophe oder in einer Notlage kommen in der Schweiz der Bund, betroffene Kantone und Gemeinden sowie Betreiber kritischer Infrastrukturen zum Einsatz. Feuerwehr, Sanität, Polizei, Zivilschutz, Führungsstäbe, Armee und weitere Organisationen arbeiten in der Bewältigung solcher Ereignisse eng zusammen. Dreh- und Angelpunkt für eine erfolgreiche Ereignisbewältigung sind aktuelle Informationen über den Zustand am Einsatzort. Bei einem Brand muss die Feuerwehr so schnell wie möglich wissen, um welche Art Brand es sich handelt, damit sie mit dem richtigen Material und Mannschaft ausrücken. Bei Hochwasser und Überschwemmungen werden die lokalen Informationen verdichtet und zu einem regionalen, kantonalen oder sogar landesweiten Lagebild zusammengefügt. Ins Lagebild fliessen auch der Zustand von Verkehrsträgern, Strom- und Gasversorgung und Informationen weiterer Betreiber kritischer Infrastrukturen ein. Aus einer Vielzahl von Einzelinformationen ergibt sich das Lagebild, welches sich mit dem Fortschreiten der Ereignisse verändert. Wichtig ist, dass alle Involvierten stets über das aktuellste Lagebild verfügen, aus dem sie die relevanten Informationen entnehmen können.

Führungsnetz Schweiz

Lagebilder und das vorausgehende Sammeln, Übermitteln und Verdichten von Informationen bilden die Grundlage, damit Einsatzkräfte in der richtigen Anzahl, mit der richtigen Ausrüstung zur richtigen Zeit am richtigen Ort sind und auf der Basis gleicher Informationen gemeinsam handeln können. Sobald Informationen kantonsübergreifend und mit Stellen des Bundes ausgetauscht werden müssen, kommt das Führungsnetz Schweiz als Teil von FITANIA zum Zug. Das Programm FITANIA wurde 2014 gebildet. Mit FITANIA wird in erster Linie die IKT-Kerninfrastruktur der Armee erneuert und ausgebaut. Die Rechenzentren und das Führungsnetz Schweiz sind rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr verfügbar. Auch die zivilen Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes nutzen diese Infrastruktur.

Synergien nutzen

Die Armee investiert beträchtliche Mittel in den Ausbau und den Funktions- und Werterhalt des Führungsnetzes Schweiz. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) wird in den nächsten Jahren mit dem Projekt Sicheres Datenverbundsystem SDVS bestehende Verbindungen des Führungsnetzes Schweiz nutzen und wo nötig diese Verbindungen in die Kantone und auch zu den Betreibern von kritischen Infrastrukturen verlängern und die Bandbreiten erhöhen. Denn: Um den Informationsaustausch und die Kommunikation zwischen Bund und Kantonen sowie weiteren Partnern des Bevölkerungsschutzes auch bei Katastrophen und Notlagen sicherzustellen,

hat der Bundesrat den Aufbau eines krisensicheren Kommunikationssystems beschlossen, das sichere Datenverbundsystem (SDVS). Mit der Erweiterung der bestehenden Verbindungen können die Kantone und deren Sicherheitsorganisationen sowie die Betreiber von kritischen Infrastrukturen wie Blaulichtorganisationen direkt von der Bandbreitenerhöhung profitieren, welche die Armee gebaut hat. Die Anforderungen an das Datenverbundsystem (SDVS) sind hoch: Die Partner des Bevölkerungsschutzes müssen ungestört, unverfälscht und hoch verfügbar kommunizieren können. Das Führungsnetz Schweiz bietet die Grundlage dafür.

Schweizweit verbunden

Am Führungsnetz Schweiz angeschlossen werden Führungsorgane und Sicherheitsbehörden von Bund und Kantonen, die Einsatzzentralen der Kantonspolizeien und weitere Einsatzorganisationen sowie Betreiber kritischer Infrastrukturen. Das Datenverbundsystem soll rund 120 Nutzerstandorte breitbandig verbinden. Damit können Mängel der bisher eingesetzten Kommunikationssysteme behoben werden, insbesondere die geringe Bandbreite und die fehlende Ausfallsicherheit. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) arbeitet mit der Harmonisierung der Polizeinformatik (HPI) daran, dass Daten einheitlich, standardisiert und einfach ausgetauscht werden können.

IKT-Systeme der Armee

Damit die Schweizer Armee in Notlagen und Krisen einsatzfähig bleibt, muss sie jederzeit

über Systeme der Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) verfügen können. Da zivile Systeme in ausserordentlichen Situationen ausfallen können, braucht die Armee eine eigene, krisenresistente IKT-Infrastruktur. Diese ermöglicht es, Daten und Sprache von Rechenzentren über ein separates Übertragungsnetz bis hinaus zu den mobilen Endgeräten ins Feld zu übermitteln. Von der Infrastruktur können auch zivile Notfallorganisationen profitieren. Sicher, permanent und autonom: So lauten die Anforderungen der Armee an die IKT-Leistungen. Um diese Funktionalitäten langfristig sicherstellen zu können, erneuert die Armee die bestehenden IKT-Systeme, baut sie aus und fasst sie zu einem Netzwerk zusammen. Die Infrastruktur besteht aus drei Komponenten:

Autonome Rechenzentren

Rechenzentren VBS/Bund

Die vorhandene Rechenzentren-Infrastruktur genügt mittelfristig den Anforderungen an Verfügbarkeit, Kapazitäten und Schutz nicht mehr. Deshalb plant das VBS den Bau von drei neuen Rechenzentren. Zwei der Zentren werden mit erhöhtem militärischem Vollschutz ausgerüstet, um den Einsatz armeerrelevanter Applikationen in allen Lagen sicherzustellen. Das dritte Zentrum wird auch zivilen Bundesstellen zur Benutzung offen stehen und entsprechend zivilen Schutzanforderungen genügen.

Die drei Rechenzentren werden geografisch getrennt realisiert und redundant betrieben. Dadurch ist gewährleistet, dass jederzeit und in allen Lagen auf die Systeme und Applikationen zugegriffen werden kann. Neben der hohen Verfügbarkeit und Sicherheit lassen sich durch die Konzentration der Rechenkapazitäten auf noch drei Zentren die Betriebskosten optimieren.

Ein zusammenhängendes Übertragungsnetz

Führungsnetz Schweiz

Das Führungsnetz Schweiz ist ein standortgebundenes, fixes Transportnetz auf der Basis von Glasfaserkabeln und Richtfunk-Verbindungen. Basis für das Führungsnetz bildet ein bestehendes Kern-Netz, das bereits weite Teile der Schweiz einschliesst. Um die Verfügbarkeit hoch zu halten, werden verschiedene Verbindungen redundant aufgebaut. Im Endausbau wird das Netz eine Länge von knapp 3000 Kilometern und rund 300 Standorte umfassen. Das ausgebaute Netz wird es erlauben, Daten verschlüsselt zu transportieren, und zwar zwischen jedem einzelnen Standort. Es ist auch bezüglich Energieversorgung so ausgelegt, dass es in Krisen und Katastrophen autonom von öffentlichen Energielieferanten betrieben werden kann. Das Führungsnetz soll nicht nur der Armee zur Verfügung stehen, sondern auch zivilen Organisationen mit sicherheitsrelevanten Aufgaben.

Ein mobiles Kommunikationsnetz

Telekommunikation der Armee

Um Sprache und Daten von den fixen Standorten beziehungsweise vom Führungsnetz Schweiz hinaus zu den mobilen und teilmobilen Elementen der Armee zu transportieren, ist ein eigenes, gesichertes Telekommunikationsnetz erforderlich. Dieses wird als Ersatz von bisherigen, technologisch in die Jahre gekommenen und isolierten Systemen auf einer einheitlichen Plattform aufbauen. Telekommunikation der Armee ist ein Systemverbund, besteht also aus verschiedenen Systemen, die zu einem funktionierenden Ganzen zusammengefügt werden. In der aktuellen Phase geht es darum, die Umsetzung des ersten Schrittes im Detail sowie den späteren Teil- und den Vollausbau grob zu planen und den Aufbau eines Systemzentrums vorzubereiten.

Zur Realisierung dieser drei Komponenten hat die Armee in den letzten Jahren je ein Projekt gestartet. Ziel ist es, das gesamte Netzwerk stufenweise bis zur zweiten Hälfte der zwanziger Jahre aufzubauen.

Quelle: Kommunikation Verteidigung, Lorena Castelberg, 02.02.2022

Roland Haudenschild

«Es gibt keinen besseren Partner als die Schweizer Armee»

Künftig können Angehörige der Gruppe Verteidigung einen Masterstudiengang am International Institute for Management Development (IMD) in Lausanne absolvieren. Der Chef der Armee, Korpskommandant Thomas Süssli, und Stefan Michel, Dekan am IMD, haben eine entsprechende Absichtserklärung unterschrieben.

Das International Institute for Management Development (IMD) ist laut Financial Times eine der renommiertesten Kaderschulen weltweit. Die Wirtschaftszeitung verlieh der Lausanner Bildungsanstalt im vergangenen Jahr zum neunten Mal in Folge den ersten Platz in der Kategorie Executive Master of Business Administration. Führungskräfte aus aller Welt erwerben hier eine Managementausbildung der Spitzenklasse. Dank der am 09. Dezember unterzeichneten Absichtserklärung sind jährlich auch zwei Angehörige der Gruppe Verteidigung für diesen Masterstudiengang zugelassen.

Anspruchsvolles Training mit der Schweizer Armee

Besonders intensiv ist die letzte Woche, in der die Teilnehmenden einen Kurs für Krisenmanagement unter der Leitung des Kommandos MIKA (Management-, Informations- und Kommunikationsausbildung) an der Höheren Kaderaus- und Weiterbildung der Armee (HKA) absolvieren. Diese Zusammenarbeit besteht seit 2015. Sie sei eine «exklusive Partnerschaft, die wir unseren Studierenden aus der ganzen Welt bieten können», sagt Stefan Michel, programmverantwortlicher Dekan des IMD. «Unsere Absolventen erleben hier etwas, was sie sonst nirgends bekommen: ein echtes Krisenmanagement-Training auf Generalstabsstufe». Die international ausgerichtete Schule legt grossen Wert darauf, in ihrem Heimatland Schweiz verankert zu sein und diese Bindung auch zu kommunizieren. «Global reach and Swiss excellence lautet unser Claim», sagt Michel, «und dafür gibt es keinen besseren Partner als die Schweizer Armee.»

Gewinnbringende Zusammenarbeit für beide Seiten

Korpskommandant Thomas Süssli war selbst vor ein paar Jahren als Coach der HKA für die Krisenmanagement-Kurse des IMD. Er weiss aus eigener Erfahrung um die hohe Qualität der Ausbildung. Die vertiefte Zusammenarbeit zwischen den beiden Akteuren bedeutet für ihn eine riesige Chance auf mehreren Ebenen: «Wir können an einer der besten Schulen weltweit unsere Topkader und Talente weiterbilden, können neues Denken, neue Ansätze, neue Methoden einbringen, und wir können ein Netzwerk zwischen zivilen und militärischen Führungskräften aufbauen.» Mit der verstärkten Kooperation zwischen dem IMD und der Schweizer Armee intensivieren die zwei führenden Schweizer Organisationen in Leadership-Training ihre Partnerschaft.

*Quelle:
Kommunikation HKA,
Rosmarie Brunner, 15.12.2021*

Erneuter Einsatz der Armee zugunsten des Gesundheitswesens

Gemäss Bundesratsbeschluss vom 7. Dezember 2021, mit dem der Assistenzdienst zur Unterstützung der zivilen Behörden genehmigt wurde, werden ab Montag, 13. Dezember 2021, die ersten Armeeangehörigen zur Unterstützung des Gesundheitswesens und der Impfbereitschaft in den Kantonen Jura und Wallis eingesetzt. Die Armee ist jederzeit bereit, die zivilen Behörden zu unterstützen, wenn sie gebraucht wird.

Zu den von der Armee erbrachten Leistungen gehört die Unterstützung beim Impfen, aber auch die Unterstützung von Transporten infektioser Patienten zugunsten von zivilen Spitälern und Intensivpflegestationen. Am 7. Dezember 2021 wurde mit der Suche nach Freiwilligen begonnen und ein Freiwilligenpool gebildet. Diese Freiwilligen werden bei Bedarf zusätzlich zu den Sanitätsdurchdienstern eingesetzt.

Gemäss Bundesratsbeschluss dürfen bis zu 2500 Armeeangehörige eingesetzt werden. Diese Angehörigen der Armee setzen sich aus Formationen im Wiederholungskurs, Freiwilligen, von denen einige eine Sanitätsausbildung haben, und Sanitätsdurchdienstern zusammen. Um die eingesetzten Armeeangehörigen zu schützen und damit die erhaltenen Aufträge erfüllen zu können, bewertet die Armee kontinuierlich die Risiken und passt ihre Sicherheitsvorkehrungen laufend an.

Die ersten eingesetzten Armeeangehörigen unterstützen beim Impfen

Die beim Ressourcenmanagement Bund (ResMaB) eingegangenen und bewilligten Gesuche beziehen sich bislang alle auf die Unterstützung des Impfprozesses. Die ersten Armeeangehörigen befinden sich bereits in den Kantonen Jura und Wallis für die Vorbereitungen. Die

Armeeangehörigen werden in den Impfbereitschaften von Courtételle (JU) und Martigny (VS) sowie ab Mittwoch auch in Collombey (VS) eingesetzt. Zurzeit werden weitere Gesuche geprüft und es ist davon auszugehen, dass in den nächsten Tagen weitere Einsätze hinzukommen werden.

Allzeit bereit

Dank ihres Systems der abgestuften Bereitschaft ist die Armee schnell bereit, Frauen und Männer zur Unterstützung der zivilen Behörden anzubieten. Dies ermöglicht es ihr, auf Anfragen der zivilen Behörden zu reagieren und die Kräfte dort einzusetzen, wo sie gebraucht werden sowie sich der Entwicklung der Lage anzupassen und so die zivilen Arbeitskräfte an der Pandemiefront zu entlasten.

Quelle: Kommunikation Verteidigung,
Eloisa Jacomelli, 13.12.2021

Aus dem ZEM wird das DMA Armeeführung hat weitere Optimierungen entschieden

Das «Zentrum elektronische Medien» (ZEM) erhält einen neuen Namen: Neu wird es «Zentrum digitale Medien der Armee» (DMA) heissen.

Dies ist eine folgerichtige Konsequenz der Digitalisierung und der damit verbundenen Weiterentwicklung des Produkte- und Dienstleistungsportfolios des heutigen ZEM bzw. des künftigen DMA. Das erklärte Ziel ist es, die Einführung der neuen Bezeichnung bis am 30. Juni 2022 abzuschliessen. Der Chef der Armee, Korpskommandant Thomas Süssli, hat dem Chef ZEM den entsprechenden Auftrag erteilt. Die Umsetzungsarbeiten sind bereits begonnen und entsprechende Massnahmen in die Wege geleitet worden.

Quelle: Kommunikation Verteidigung,
24.01.2022

Aus 24 werden 21, Digitalisierung wird zum Programm, gewisse Verantwortlichkeiten sowie Bezeichnungen wechseln und Ressourcen sollen über eine neu zu bildende Personalbörse gewonnen werden. Diese und weitere Entscheide hat die Armeeführung am 19. Januar 2022 gefällt.

Anfang Dezember haben die 24 Verantwortlichen der Strategischen Initiativen ihre Auftragsanalyse abgeschlossen und entsprechende Anträge formuliert. Diese wurden am Armeeführungs-Rapport vom 19. Januar 2022 behandelt und entschieden.

Aus 24 werden 21

Bei einzelnen der ursprünglich 24 Initiativen sind Synergien mit anderen festgestellt worden.

So wird «Erstausbildung Miliz» mit «Training Miliz» zusammengelegt und unter dem neuen Namen «Grundausbildung und Training Miliz» durch Oberst im Generalstab Bernhard Horn verantwortet.

Der bisherige Verantwortliche für «Training Miliz», Oberst im Generalstab Yves Gächter, amtiert im neuen Auftrag als Stellvertreter.

«Digitalisierung Miliz» wird neu im Programm

«Digitalisierung» durch Carlo Dietiker geführt und fällt als Strategische Initiative weg.

Die Initiative «Rahmenwert», die von Oberst im Generalstab Adrian Rügsegger und Dr. David Rieder geführt wird, wird neu ein ständiges Begleitinstrument im Rahmen der Strategieumsetzung im Lageverfolgungszentrum Strategieumsetzung (Blue Room). Damit werden aus 24 Initiativen neu deren 21.

Neue Namen und neue Verantwortlichkeiten

- «Portfolio Finanzen» wird neu umfassender und unter dem Namen «Portfolio» durch Vincent Monney geführt. In dieser Strategischen Initiative werden die künftigen Fähigkeiten der Armee und der Verwaltung mit den finanziellen und personellen Ressourcen für einen mittel- bis langfristigen Zeithorizont aufeinander abgestimmt und gesteuert.
- Das Aufgabenfeld der bisherigen Initiative «Autarkie» wird unter dem neuen Namen «Energie-Autarkie» fokussierter und unter dem bisherigen Lead von Oberst im Generalstab Martino Ghilardi fortgesetzt.
- «Die Armee als Partner im SPS» wird nun sprachlich korrekt zu «Die Armee als Partnerin im Sicherheitsverbund Schweiz». Ver-



antwortlich ist weiterhin Oberst im Generalstab Nils Blatter.

- Aus «Cyber Plattform», geführt von Luca Antonioli, wird «Neue Digitalisierungsplattform», was den Auftrag genauer beschreibt.
- Aus «Strategie Logistik 2030ff» wird «Logistik 2030ff». Die Verantwortung geht neu von Joël Oberson an Christoph Zürcher über.

Neue Patenschaft

Der Götti für die «Operative Kohärenz» unter der Leitung von Ludovic Monnerat wechselt vom Chef Kommando Operationen zum Chef Armeestab.

Aus Initiative wird Programm

Die Interaktion der Armee mit den zukünftigen, aktuellen und ehemaligen Angehörigen soll digital über einen Kanal erfolgen. Dabei werden genauso Informationen zur Verfügung gestellt

wie der Dialog mit den Stakeholdern geführt und zwar auf dem gesamten Armee-Lebensweg. Bestehende Digitalisierungsprojekte werden eingebunden. Auftraggeber und Leiter Programmausschuss ist der Chef der Armee. Carlo Dietiker führt das Programm «Digitalisierung» und die digitale Transformation zugunsten der Miliz.

Bestehendes Potenzial nutzen

In ihren Anträgen an die Armeeführung haben die Verantwortlichen der Strategischen Initiativen Ressourcenbedürfnisse ausgewiesen. Die Armeeführung will keine zusätzlichen Stellen schaffen, sondern das bestehende Potenzial im Bereich Verteidigung nutzen. Dafür wird im Projekt «Langfristige Entwicklung Gruppe Verteidigung und Armee» ein Vorschlag für eine interne Personalbörse entwickelt und der Armeeführung im Februar unterbreitet. Ziel ist

es, Hierarchie unabhängige Kompetenzen und Innovation zu entdecken. Mitarbeitende mit dem gesuchten Potenzial sollen sich in einem Nebenpensum in den Teams der entsprechenden Strategischen Initiativen engagieren können. Sie behalten dabei ihre angestammten Aufgaben.

Wie heisst es doch in der Vision unter dem Thema «Menschen im Zentrum»: «Die Schweizer Armee nutzt und fördert gezielt die Fähigkeiten der Armeeeingehörigen und der Mitarbeitenden. Die Armee mitzugestalten, wird als Privileg wahrgenommen.»

*Quelle: Kommunikation Verteidigung,
Gaby Zimmer, 28.01.2022*

Armee bietet zusätzliche Truppe zum Corona-Einsatz auf

Bern, 21.12.2021 – Die Schweizer Armee mobilisiert Teile des Spitalbataillons 2 für den Assistenzdienst Corona. Damit stehen dem Gesundheitswesen ab dem 27. Dezember 2021 weitere 120 Armeeeingehörige zur Verfügung.

Seit Anfang Dezember unterstützen Armeeeingehörige die Gesundheitseinrichtungen der Kantone im Sanitätsdienst zur Bewältigung der Corona-Pandemie und bei den Anstrengungen zur Booster-Impfung. Aktuell stehen rund 90 Durchdiener und Freiwillige in den Kantonen Jura, Wallis, Neuenburg und Freiburg im Ein-

satz. Zur Erfüllung weiterer bewilligter Gesuche und weil sich abzeichnet, dass die Aufträge an die Armee zunehmen werden, bietet die Armee heute Teile des Spitalbataillons 2 als Milizformation mit hoher Bereitschaft zum Assistenzdienst ab dem 26. Dezember (Teile des Bataillonsstabes), respektive ab dem 27. Dezember (Teile der Stabskompanie) auf. Damit werden ab dem 27. Dezember zusätzlich rund 120 Soldatinnen und Soldaten sowohl die Einsätze als auch Führung und den rückwärtigen Dienst für alle im Einsatz stehenden Armeeeingehörigen sicherstellen. Der Bundesrat hat am 7. Dezember 2021 einen

erneuten Assistenzdienst der Armee zugunsten der zivilen Behörden beschlossen. Die Unterstützung erfolgt mit maximal 2500 Armeeeingehörigen, die die Spitäler bei der Pflege oder beim Patiententransport sowie die Kantone beim Impfen unterstützen können. Die Armeeeingehörigen kommen zum Einsatz, wenn die Kantone darum ersuchen, weil ihre zivilen Mittel nicht ausreichen. Der Bundesratsbeschluss sieht das Aufgebot von Miliz mit hoher Bereitschaft vor.

*Herausgeber Gruppe Verteidigung /
Generalsekretariat VBS*

Bibliothek am Guisanplatz: Erweiterte Angebote im neuen Webauftritt

Bern, 10.01.2022 – Die Bibliothek am Guisanplatz BiG hat ihren Webauftritt umfassend überarbeitet. Die übersichtlichere Navigationsstruktur und das aktualisierte Layout laden dazu ein, neue Themen und Dienstleistungen zu entdecken. Dazu gehören der Zugang zu Fachbeiträgen, Schulungsangebote und die Online-Buchung von Führungen durch die historischen Sammlungen.

Die letzte Erneuerung des Webauftritts der Bibliothek am Guisanplatz BiG, der Leitbibliothek der

Bundesverwaltung und der Schweizer Armee, hat vor rund sieben Jahren stattgefunden. Seither hat sich die Art und Weise, wie nach Informationen gesucht wird, stark verändert. Die neue Website der BiG steht deshalb nach umfangreicher Konzeption und Überarbeitung in zeitgemäßem neuem Layout und verbesserter Struktur bereit.

Website mit zeitgemäßem Layout und verbesserter Struktur

Via neu gestalteter Website oder direkt über das Rechercheportal Alexandria (www.alexandria.

ch) können Nutzerinnen und Nutzer auf wissenschaftliche Artikel renommierter Verlage wie Springer oder de Gruyter frei zugreifen und verfügen über einen kostenlosen Zugriff auf einen Grossteil des Bestands, zu dem insgesamt rund 650 000 Bücher sowie knapp 8 000 Zeitschriftentitel in analoger oder digitaler Form gehören. Zudem können Führungen im denkmalgeschützten Bibliotheksgebäude neu online gebucht werden. Dies ist ein weiterer Schritt der Bibliothek am Guisanplatz, den Zugang zu ihren umfangreichen historischen Sammlungen zu

erleichtern. Als Informationszentrum und Leitbibliothek von Bundesverwaltung und Armee ermöglicht die BiG einen intuitiven, barrierefreien, dreisprachigen und responsiven Zugang zu ihren Beständen und Dienstleistungen. Die Interessen und Suchgewohnheiten der Nutzerinnen und Nutzer stehen im Vordergrund.

Für die Verwaltung – für die Öffentlichkeit
Von der Brockhaus-Enzyklopädie über umfang-

reiche digitale und analoge Bestände an Fachzeitschriften, Fachliteratur und Amtspublikationen bis hin zur Mediendatenbank Swissdox – die Bibliothek am Guisanplatz BiG versorgt die Mitarbeitenden von Bundesverwaltung und Armee mit aktueller Fachinformation für ihre tägliche Arbeit. Praxisnahe Veranstaltungen, Schulungen und Kurse vermitteln zudem die notwendigen Kenntnisse für eine effiziente Literatur- und Informationsrecherche.

Darüber hinaus ist die neue Website der BiG für das breite Publikum wie auch für interessierte Forscherinnen und Forscher eine reichhaltige Informationsquelle und erleichtert es den Nutzerinnen und Nutzern, sich in der Fülle von Angeboten und Informationen zurecht zu finden.

*Herausgeber Eidgenössisches Departement für
Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport /
Gruppe Verteidigung / armasuisse*

Coronavirus: Gestaffelter Start und Distance Learning für Rekrutenschulen

Bern, 07.01.2022 – Um die Gesundheit der Armeeangehörigen zu schützen, beginnt für knapp einen Drittel der rund 11 200 Rekrutinnen und Rekruten die Winter-Rekrutenschule am 17. Januar zu Hause im «Distance Learning». Diese rücken erst am 31. Januar physisch ein.

Alle Armeeangehörigen haben bereits vor dem physischen Einrücken in den Dienst einen PCR-Test oder einen Antigen-Schnelltest zu absolvieren und dürfen nur mit negativem Resultat einrücken. Positiv getestete Rekrutinnen oder Rekruten werden aufgefordert, zuhause zu bleiben und – sofern es der Gesundheitszustand zulässt – bereits mit dem Distance Learning zu beginnen. Die Eingrücken werden im Verlauf der ersten RS-Woche nochmals auf das Coronavirus getestet. Der physische Eintritt in die Rekrutenschule erfolgt nach Schulen gestaffelt. Allfällig positiv getestete Personen können so optimal betreut und entsprechende Isolations- und Quarantäne-Massnahmen umgesetzt werden.

Freiwilliges Impfen möglich

Auch die rund 2500 Kader rücken nicht alle gleichzeitig ein. Für rund einen Drittel von ihnen startet der Kadervorkurs (KVK) am 10. Januar ebenfalls per Distance Learning. Die Lehrverbände haben entsprechende Aufträge erteilt, welche die Kader bei der Vorbereitung des praktischen Diensts unterstützen. Betroffen sind die Kader derjenigen Schulen, deren Rekrutinnen und Rekruten ebenfalls später physisch einrücken. Zu den weiteren Massnahmen gehört die laufende Aktualisierung der Schutzkonzepte, wöchentlich eine obligatorische Testung der zivilen Angestellten und Berufsmilitärs mit Truppenkontakt, das Tragen von FFP2-Masken sowie eine Ausgangs- und Urlaubssperre mindestens für den Monat Januar. Wie bereits in den vergangenen Rekrutenschulen können sich Rekrutinnen, Rekruten und Kader in der Armee freiwillig impfen lassen. Für diejenigen, die für eine Auffrischimpfung zugelassen sind, ist auch diese Option verfügbar.

Vorgegebenes Lernprogramm aus Theorie und Sportlektionen

Die Rekrutinnen und Rekruten können sich im Distance Learning theoretische Grundkenntnisse des Militärs und des militärischen Alltags aneignen sowie ein vorgegebenes Sporttraining absolvieren. Der Lernerfolg wird nach dem Einrücken überprüft. Die Tage im Distance Learning, das rund sechs Stunden Selbststudium und Lernen pro Tag und vier Stunden Sporttraining pro Woche umfasst, werden vollumfänglich als Dienstage angerechnet. Mit dieser Lösung trägt die Armee einerseits der Gesundheit der Armeeangehörigen der hohen Belastung der sanitätsdienstlichen Versorgung Rechnung. Andererseits wird so die Ausbildung und damit die langfristige Bereitschaft der Armee als strategische Reserve der Schweiz gewährleistet.

*Herausgeber Gruppe Verteidigung /
Generalsekretariat VBS*

Start der Rekrutenschule 1/22: 11 200 Rekrutinnen und Rekruten und 2 500 Kader erwartet

Bern, 17.01.2022 – Die erste Rekrutenschule 2022 startet heute Montag, 17. Januar, unter besonderen Schutz- und Verhaltensmassnahmen. Zu den Vorkehrungen gehören unter anderem das gestaffelte Einrücken der Armeeangehörigen sowie ein obligatorischer vordienstlicher Covid-19-Test. Der Anteil der Frauen an den rund 11 200 Rekrutinnen und Rekruten und 2 500 Kadern liegt bei 3,1 Prozent und ist damit weiter gestiegen.

Heute rücken rund zwei Drittel aller erwarteten 11 200 Rekrutinnen und Rekruten physisch in die Kasernen ein, in einer zweiten Phase folgt am 31. Januar das restliche Drittel. Letztere absolvieren bis dahin von zuhause aus ein Online-Lernprogramm und Sportlektionen. Auch ein Drittel der rund 2 500 Kader hat die erste Woche ihres dreiwöchigen Kadervorkurses im Distance Learning absolviert. Positiv getestete Personen rücken nicht ein und beginnen die RS ebenfalls im Distance Learning, falls dies

ihr Gesundheitszustand zulässt. Mit diesen Massnahmen können allfällige beim Einrücken positiv auf Corona getestete Armeeangehörige bestmöglich betreut und die Isolations- und Quarantänemassnahmen umgesetzt werden.

Bewährtes Schutzkonzept

Darüber hinaus gelten aufgrund von Covid-19 für die Rekruten- und Kaderschulen besondere Schutz- und Verhaltensmassnahmen. Das Schutzkonzept hat sich seit der RS 2/2020 be-

währt. Es wird weiter konsequent umgesetzt und bei Bedarf der Lage angepasst. Sämtliche Rekrutinnen, Rekruten und Kader werden im Verlauf der ersten Woche nach Einrücken auf SARS-CoV-2 getestet. Alle Armeeangehörigen werden mindestens den Monat Januar hinweg in den Kasernen verbringen müssen. Dies dient ihrem eigenen Schutz, aber auch dem Schutz ihres privaten Umfeldes. Die Armeeangehörigen der RS 1/2022 sind vorgängig mit einem Schreiben über die Schutzmassnahmen und die Durchführung der RS informiert worden. Die Armee stellt sicher, dass den Armeeangehörigen während der gesamten Rekrutenschule FFP2-Masken zur Verfügung stehen werden.

Zahl weiblicher Armeeangehöriger gestiegen
Unter den knapp 11 200 Rekrutinnen und Re-

kruten befinden sich 240 Frauen, die den Militärdienst freiwillig absolvieren. Zusammen mit den 176 weiblichen Armeeangehörigen, die den praktischen Dienst als Kader absolvieren, entspricht das einem Anteil von 3,1 Prozent in diesem RS-Start. Somit ist die Zahl der Rekrutinnen das dritte Jahr in Folge gestiegen (Januar 2020: 171, Januar 2021: 212). Der prozentuale Anteil Frauen in der Schweizer Armee liegt bei knapp über 1 Prozent. 1615 aller Eingerekürten absolvieren ihren Dienst im Durchdienermodell und leisten somit alle ihre Dienstage am Stück.

Beratung und Betreuung

Wer als Kader seinen Grad in der Schweizer Armee abverdient, hat Anrecht auf eine Ausbildungsgutschrift. Der Betrag, welcher je nach Dienstgrad und Ausbildungszeit unterschied-

lich hoch ausfällt, kann individuell für eine zivile Aus- oder Weiterbildung genutzt werden. Rekruten, die Hilfe benötigen, werden medizinisch, seelsorglich, psychologisch und sozial beraten und betreut. Der Sozialdienst der Armee bietet insbesondere bei finanziellen Problemen Unterstützung an. Rekrutinnen und Rekruten können sich in persönlichen Fragen und Angelegenheiten direkt an ihren Kommandanten, den Truppenarzt, den Armeeeseelsorger ihrer Schule resp. an die Armeeeseelsorge (0800 01 00 01), den Psychologisch-Pädagogischen Dienst (0800 11 33 55) oder den Sozialdienst der Armee (0800 855 844) wenden.

*Herausgeber Gruppe Verteidigung /
Generalsekretariat VBS*

Organisation und Aufgaben des Obergerichtes und der Militärjustiz

1. Obergericht

Das Obergericht (OA) ist eine eigenständige Verwaltungseinheit des Departements Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS). Es ist der Dienstleistungsbetrieb der Militärjustiz (MJ) und schafft die Voraussetzungen, dass die sowohl von der Departementseileitung und der Verwaltung als auch von der Armeeführung in jeder Hinsicht unabhängigen militärischen Strafverfolgungsbehörden und Militärgerichte aller Instanzen ihren gesetzlichen Auftrag kompetent erfüllen können.

Der Obergericht, sofern nicht der Truppenkommandant zuständig ist, ordnet in seiner Funktion als oberster Ankläger in Militärstrafsachen der MJ zugeordnete Strafverfahren an und überwacht deren ordnungsgemässe Abwicklung und Erledigung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen nimmt er die ihm überwundenen strafprozessualen Rechte und Pflichten wahr, wie beispielsweise die Erledigung von gewissen Rechtsmitteln. Der Obergericht ist in seiner Funktion auch «Kommandant» der MJ und bekleidet den Grad eines Brigadiers.

Organisation des Obergerichtes

Stab OA:

Der Stab unterstützt die Untersuchungsrichter (UR), die Auditoren und die MJ in administrativen Belangen und stellt die Aus- und Weiterbildung der Milizfunktionäre sicher.

Drei Untersuchungsrichterregionen:

- Région de juges d'instruction 1 (französischsprachig);
- Untersuchungsrichterregion 2 (deutschsprachig);
- Regione Giudici istruttori 3 (italienischsprachig).

Drei Fachbereiche mit UR:

- Auslandsinsätze;
- Luftwaffe;
- Sexualdelikte.

Die UR der Fachbereiche verfügen über besondere Kenntnisse in ihrem Bereich. Sie arbeiten überregional.

Drei Auditorenregionen:

- Région d'auditeurs 1 (französischsprachig);
- Auditorenregion 2 (deutschsprachig);
- Regione Uditori 3 (italienischsprachig).

Aufgaben der Untersuchungsrichter

Die Truppenkommandanten ordnen beim Pikett-UR schriftlich eine vorläufige Beweisaufnahme oder eine Voruntersuchung an.

Voraussetzungen und Zweck der vorläufigen Beweisaufnahme

Sind einzelne Voraussetzungen einer Voruntersuchung nicht erfüllt, so wird eine vorläufige Beweisaufnahme angeordnet. Dies gilt vor allem, wenn:

- Beweismittel beschafft oder ergänzt werden müssen, insbesondere bei unbekannter Tä-

terschaft und ungeklärtem oder verwickeltem Sachverhalt;

- Ungewissheit darüber besteht, ob eine strafbare Handlung disziplinarisch oder militärgerechtlich zu erledigen ist.

Bei Tötung oder erheblicher Verletzung von Militär- oder Zivilpersonen sowie bei schweren Sachschäden ist eine vorläufige Beweisaufnahme auch dann anzuordnen, wenn keine strafbare Handlung vorliegt.

Die vorläufige Beweisaufnahme ist ein Ermittlungsverfahren in den Formen und mit den Mitteln der Voruntersuchung. Der UR erstattet über den festgestellten Sachverhalt sowie dessen rechtliche Würdigung Bericht und beantragt je nach dem Ergebnis der zuständigen Stelle:

- Eine Voruntersuchung anzuordnen;
- Die Sache disziplinarisch zu erledigen;
- Dem Verfahren keine weitere Folge zu geben.

Voraussetzung und Zweck der Voruntersuchung

Ist eine Person einer strafbaren Handlung verdächtig und fällt eine disziplinarische Erledigung ausser Betracht, so ist die Voruntersuchung anzuordnen. Die Voruntersuchung hat den Zweck festzustellen, ob eine strafbare Handlung vorliegt. Es sind alle Umstände der Tat abzuklären, die für das richterliche Urteil oder für die Einstellung des Verfahrens von Bedeutung sein können.

Nach Abschluss der Voruntersuchung übergibt der UR die Akten dem Auditor zur Anklageerhe-

bung, zur Einstellung des Verfahrens oder zum Erlass eines Strafmandates. Dem Beschuldigten und dem Geschädigten ist vom Abschluss der Voruntersuchung Kenntnis zu geben.

Anzahl von Untersuchungen

Insgesamt haben die UR aller Regionen und Fachbereiche im Jahr 2018 folgende Fälle bearbeitet:

- Vorläufige Beweisaufnahmen (eröffnet) 207
- Voruntersuchungen (eröffnet) 1 536

Aufgaben der Auditoren

Ergibt die Voruntersuchung hinreichende Verdachtsgründe für ein Verbrechen oder Vergehen, so erhebt der Auditor ohne Verzug Anklage. Er übermittelt die Akten mit der Anklageschrift dem Präsidenten des Militärgerichtes und stellt dem Angeklagten und dem Geschädigten ein Doppel zu.

Unabhängigkeit der UR und Auditoren

Der UR und der Auditor führt die Untersuchungen ohne Einmischung der militärischen Vorgesetzten, Verdächtigen oder Beschuldigten.

Die UR- und Auditorenkandidaten durchlaufen ein Assessment und werden durch den Oberauditor eingesetzt.

Als UR oder Auditor können AdA eingeteilt werden, die ein juristisches Studium mit einem Lizentiat oder Master einer schweizerischen Hochschule abgeschlossen haben oder über ein kantonales Anwaltspatent verfügen.

Die UR bekleiden den Grad eines Hauptmanns und die Auditoren den eines Majors.

2. Militärjustiz

Die Militärjustiz ist die militärische Strafverfolgungs- und Gerichtsbehörde der Schweiz. Sie beurteilt der Militärstraferichtsbarkeit unterworfenen strafbaren Handlungen gemäss dem Militärstrafgesetz (MStG). Ihre Unabhängigkeit ist gesetzlich gewährleistet (Art.1 Militärstrafprozess (MStP)).

Die MJ führt Strafverfahren durch, wenn es sich um deliktisches Verhalten von Angehörigen der Armee (AdA) während des Militärdienstes handelt, also auch des militärischen Berufspersonals. In seine Kompetenz fällt auch die Beurteilung des Verhaltens von Angehörigen des Grenzwachtkorps und des uniformierten Personals der Militärbetriebe während der Berufsausübung.

Des Weiteren erstreckt sich der Zuständigkeitsbereich der MJ insbesondere auf Dienstpflichtige ausserhalb des Dienstes in Bezug auf ihre militärische Stellung und ihre dienstlichen Pflichten (z. B. Schiesspflicht) sowie Stellungspflichtige mit Bezug auf ihre Stellungspflicht.

Weiter führt die MJ Verfahren gegen Zivilpersonen u.a. wegen:

- Verletzung militärischer Geheimnisse;

- Leistens von fremdem Militärdienst, sowie;
- Verstössen gegen das humanitäre Kriegsvölkerrecht (Genfer Konventionen) im In- und Ausland.

Die dem Militärstrafrecht unterstehenden Personen sind ferner der Militärgerichtsbarkeit unterworfen, wenn sie bei einer militärischen Übung, bei einer dienstlichen Verrichtung der Truppe oder im Zusammenhang mit einer im Militärstrafgesetz (MStG) vorgesehenen strafbaren Handlung eine Widerhandlung gegen die Gesetzgebung des Bundes und den Strassenverkehr begehen. In leichten Fällen erfolgt eine disziplinarische Bestrafung durch den Truppenkommandanten. Wiederhandlungen gegen das Bundesgesetz über die Betäubungsmittel und die psychotropen Stoffe werden kaum von der MJ beurteilt: Leichte Fälle sind vom Truppenkommandanten disziplinarisch zu bestrafen; schwere Fälle bleiben ausserhalb der Militärgerichtsbarkeit und werden somit von den zivilen Strafbehörden verfolgt.

Ist jemand mehrerer strafbaren Handlungen beschuldigt, die teils der militärischen, teils der zivilen Gerichtsbarkeit unterstehen, so kann der Oberauditor deren ausschliessliche Beurteilung dem militärischen oder dem zivilen Gericht übertragen. Diese Übertragung der Gerichtsbarkeit dient namentlich der Vermeidung von Zusatzstrafen.

Rechtskräftige Urteile, beziehungsweise Strafmandate der MJ werden – wie solche der zivilen Strafbehörde – gegebenenfalls ins Strafregister eingetragen.

Organisation der Militärjustiz

Die Militärjustiz besteht aus sieben Gerichten.

Drei Militärgerichte mit insgesamt acht Abteilungen als erste Instanz:

- Militärgericht 1 (französischsprachig, Tribunal militaire 1) mit drei Abteilungen;
- Militärgericht 2 (deutschsprachig) mit vier Abteilungen;
- Militärgericht 3 (italienischsprachig, Tribunale militare 3) mit einer Abteilung.

Drei Militärappellationsgerichte mit je einem Ausschuss als zweite Instanz:

- Militärappellationsgericht 1 (französischsprachig, Tribunal militaire d'appel 1);
- Militärappellationsgericht 2 (deutschsprachig);
- Militärappellationsgericht 3 (italienischsprachig, Tribunale militare d'appello 3);

Militärkassationsgericht

Das Militärkassationsgericht ist die dritte und (innerstaatlich) letzte Rechtsmittelinstanz.

Es ist mit dem Bundesgericht vergleichbar.

Die Zuordnung von Truppenverbänden zu Militärgerichten gewährleistet, dass über AdA von einem Gericht ihrer Muttersprache geurteilt wird,

was in der zivilen Strafjustiz nicht gewährleistet ist, wenn der Tatort in einem anderssprachigen Landesteil liegt.

Organisation der Militärgerichte erster Instanz

- Gerichtspräsident I (Oberst oder Oberstleutnant) und einigen Gerichtspräsidenten II (Oberstleutnant);
- Richter bzw. Ersatzrichter (Offiziere und Unteroffiziere bzw. Soldaten);
- Gerichtsschreiber (Fachoffizier) und;
- Gerichtsweibel (Soldat);
- Ein Auditor vertritt die Anklage.

Verhandlungen

Die Verhandlung wird durch den Gerichtspräsidenten (I oder II) geleitet und bildet zusammen mit vier Truppenrichtern (zwei Offiziere und 2 AdA mit Mannschaftsgraden) das Militärgericht.

Einteilung in die Militärjustiz

Als Angehörige der MJ können AdA eingeteilt werden, die ein juristisches Studium mit einem Lizentiat oder Master einer schweizerischen Hochschule abgeschlossen haben oder über ein kantonales Anwaltspatent verfügen. Ausnahmsweise können auch andere AdA eingeteilt werden, wenn sie über hinreichende juristische Kenntnisse verfügen und eine entsprechende zivile Tätigkeit ausüben.

Wahl der Präsidenten und Richter der Militärjustiz

Die Präsidenten (I+II) und die Richter der Militär- und der Militärappellationsgerichte werden durch den Bundesrat für eine Amtszeit von vier Jahren gewählt. Der Präsident und die Richter des Militärkassationsgerichts werden durch die Bundesversammlung für vier Jahre gewählt. Der Oberauditor teilt den Gerichten die Auditoren, Untersuchungsrichter und die Gerichtsschreiber zu und sorgt für die Stellvertretung.

Tagungsort der Militärjustiz

Die MJ verfügt über keine eigenen Räumlichkeiten. Die Verhandlungen werden in Lokalitäten der zivilen Gerichte durchgeführt.

Verteidigung

Im Gegensatz zum zivilen Strafprozessrecht, muss in der militärischen Hauptverhandlung der Angeklagte immer einen Verteidiger haben. Die Verteidiger sind nicht Angehörige der MJ.

Quellen: Gespräch mit G. Görlich, Chef Rechtsdienst OA, Dokumente OA, Militärstrafprozess, Militärstrafgesetz, Dienstreglement

*Alois Schwarzenberger
Freier Mitarbeiter*